Einfache Überweisung mit lhrer Bankinα-Δາກ

Dachau

Stiftergemeinschaft der

Bürgerstiftung Markt Indersdorf DAH Σ DE



Gute Gründe für die

Bürgerstiftung Markt Indersdorf

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte im Markt Markt Indersdorf zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ► Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürgerinnen und -bürger, für den Markt Indersdorf.
- lch kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- Als Spende oder Zuwendung
- Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfü-



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und beguem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung. Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Markt Indersdorf

Marktplatz 1 85229 Markt Indersdorf Telefon 08136 934-0 poststelle@markt-indersdorf.bayern.de www.markt-indersdorf.de



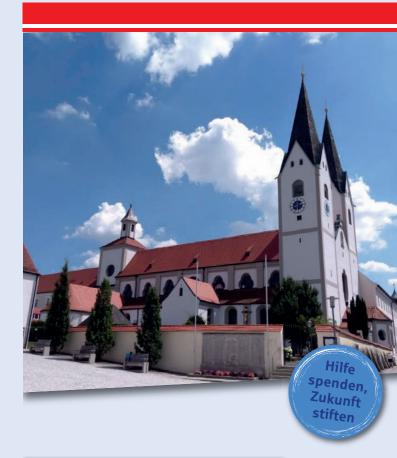
Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung Telefon 08131 73-1242 stiftungen@sparkasse-dachau.de www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Markt Indersdorf wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Markt Indersdorf. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen" (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de /ihre-sparkasse/stiftungen Stand: 08/2020. Gestaltung: buehring-media.de

Bürgerstiftung **Markt Indersdorf**

Die Bürgerstiftung Markt Indersdorf ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



in Kooperation mit



Unsere Bürgerstiftung

für uus Bürger, für uusere Heimat



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Markt Markt Indersdorf hat im Jahr 2011 mit der Bürgerstiftung eine Möglichkeit geschaffen bei der Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und das heimatliche Umfeld fördern und mitgestalten

können. Die Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Seit Bestehen der Bürgerstiftung konnten daher schon einige Projekte in der Marktgemeinde finanziell unterstützt werden.

Die finanzielle Basis der Bürgerstiftung bildete die Beteiligung der Marktgemeinde als auch der Sparkasse Dachau zu jeweils 75.000 Euro. Jeder kann hinzustiften und somit Stifter werden und unabhängig vom Betrag das Stiftungsvermögen erhöhen. Mit dem daraus jährlich erzielten Stiftungsertrag können gemeinnützige, ortsnahe oder soziale Projekte unterstützt werden. Somit bekommt auch das Ehrenamt in den Vereinen, Organisationen, Projekten und Institutionen zielgerichtete, finanzielle Zuwendung.

Werden Sie Stifter, denn mit Ihrem Beitrag können Sie Gutes, Heimatnahes und Nachhaltiges in der Marktgemeinde anstiften'.

Ihr

Franz Obesser

1. Bürgermeister



In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Die **Bürgerstiftung Markt Indersdorf** ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung des Marktes Markt Indersdorf tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- ► Kunst, Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Bildung, Ausbildung und Sport
- ► Naturschutz und Landschaftspflege
- ► Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens inkl. Förderung von Städtepartnerschaften
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

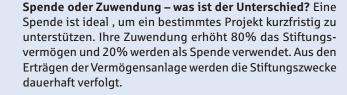
Zusammensetzung des Stiftungsrats:

Obesser Franz, Duda Gerhard, Fuchs Silvia, Geißler Anna Maria, Niedermaier Josef, Salvermoser Roland, Socher Gerhard



Das sollten Sie

über Stiftungen wissen



Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben

- Name der Bürgerstiftung
- Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung





Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.